

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/088/2017	AZ: 22.06.2017	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22" Aufhebung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 18.05.2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
13.07.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Ihm Rahmen der Diskussion zum Beschluss der Gemeindevertretung am 18.05.2017 sind sachliche Fehler entstanden, die der geplanten Bebauung entgegenstehen. Zusätzlich sind vom Grundstückseigentümer mehrere Punkte vorgetragen worden, die von dessen Vorstellungen und früheren Abstimmungen abweichen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein.

Beschlussvorschlag Bauausschuss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.05.2017 gefassten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 7 c „Bismarckallee 22“ aufzuheben.

Beschlussvorschlag Gemeindevertretung:

Gemeindevertretung Aumühle beschließt den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.05.2017 gefassten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 7 c „Bismarckallee 22“ aufzuheben.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------